

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 17=37 (1871)

**Heft:** 9

**Artikel:** Kreisschreiben des eidg. Militärdepartements

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-94486>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 11.12.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

groß, daß eine ziemlich Zahl von Soldaten, ohne Waffen aus den Divouakts vom Schobuschhof sich entfernten und sich in der Stadt Weissenburg herumtrieben, während dem die bayerischen Avantgarde auf der Höhe jenseits der Stadt Stellung nahmen.

Einschnidungen, wie wir sie am Spichernberg sehen, wurden hier, trotz der bedeutenden Vorthelle, die sie geboten hätten, und trotz der genügend vorhandenen Zeit keine erstellt. — Das Schloß Geißberg und der Schobuschhof wurden kaum berücksichtigt.

Als im Verlauf des Gefechtes das 7te und 50te preussische Regiment die ziemlich steile Anhöhe gegen das Schloß hinanstürmten, ging denselben das 74te französische Regiment mit dem Bajonett entgegen, das Gefecht kam einen Augenblick zum Stehen, die Angreifer brachten die Franzosen aber bald zum Weichen. Jetzt erst warf sich 1 Bataillon derselben in das Schloß, hielt sich dort bis Nachmittags 2 Uhr, zum Schluß des Gefechtes. — 300 Mann davon wurden gefangen, 74 waren todt und verwundet. Die Preußen ließen in den Obsthärten um das Schloß 148 Tödt.

Die Zerstörungen an der Umfassungsmauer und an den Gebäuden waren nicht so bedeutend, daß die Besatzung sich nicht mehr hätte halten können. Die Vertheidigung war aber bedeutend erschwert, weil wegen Mangel an Oeffnungen nur eine geringe Zahl von der Besatzung zum Feuern kam und überhaupt gar nichts vorbereitet war.

Was den Rückzug der französischen Truppen betrifft, so fand dieser nicht in 3 Kolonnen durch den großen Bienwald statt, wie der offiziöse preussische Bericht, siehe Militärzeitung 45, sagt. Daß diese Angabe unrichtig ist, beweist ein einziger Blick auf die Karte. Der Bienwald liegt am linken Ufer der Lauter, also in der Rheinpfalz, und die Franzosen werden sich wohl nicht dorthin zurückgezogen haben. Der Rückzug soll mit ziemlicher Ordnung über Steinseltz, Niederseltz und Glimbach stattgefunden haben:

Eigenthümlich ist, wie bei ihren Rückzügen die Franzosen das momentan Ueberflüssige ihrer Packung von sich werfen. Der Boden war stellenweise, hier wie auf andern Schlachtfeldern und an den Rückzugsstraßen mit Puszeug eigentlich übersät, auch der Kamasschen entledigten sich dieselben.

J. Lehmann, Oberlieut.

### Kreis Schreiben des eidg. Militärdepartements.

(20. Februar.) Mit Rücksicht auf das Spezialbudget für die Landwehrcadrekurse, welches auf den reglementarischen Bestand der Compagniecadres basiert ist, beehren wir uns, den Militärbehörden der Scharfschützen stellenden Kantone zur Kenntniß zu bringen, daß für die demnächst stattfindenden Cadrekurse per Compagnie nur 4 Offiziere, worunter 1 Hauptmann, und 17 Unteroffiziere, worunter 1 Feldwebel und 1 Fourter, zugelassen werden können.

Bezüglich der von den Kantonen in diese Kurse zu stellenden Arbeiter und Spielleute wird auf das Kreis Schreiben vom 7. I. M. verwiesen.

(21. Februar.) Einige Kantone haben unsere Weisungen, daß der Nachlaß der verstorbenen Soldaten hieher zu senden sei,

dahin verstanden, daß dieß auch bezüglich der Kleider der Verstorbenen zu geschehen habe.

Da die Militärkleider in den meisten Fällen dem Staat angehören werden, so wäre die Versendung an die Erben nicht richtig und sollen diese Kleider vielmehr gehörig desinfiziert in den Depots bleiben, um s. Z. entgegen genommen zu werden.

Zudem wird aus sanitarischen Rücksichten in den meisten Fällen die Aufbewahrung der Kleider überhaupt nicht rathsam, sondern deren Vernichtung geboten sein.

Wir ersuchen Sie daher, im Sinne dieser Andeutungen in Zukunft keine getragenen Kleider hieher senden zu lassen.

(21. Februar.) Der Bundesrath hat gestern beschlossen, durch eidgenössische Offiziere eine Inspektion über die internirten französischen Soldaten und Unteroffiziere vornehmen zu lassen. Die Inspektoren haben sich zu überzeugen, ob die Internirten gehörig versorgt, untergebracht und überwacht sind, zugleich aber auch, ob keine unnöthige Strenge und zu häufige Konfignirung ausgeübt werde. Sie sind im Allgemeinen angewiesen, über die Vollziehung aller eidgenössischen Verfügungen zu wachen und allfällige Uebelstände entweder im Einverständniß mit den kantonalen Behörden sofort zu beseitigen oder darüber Bericht zu erstatten. Im weitern sollen sie über den Stand und die Dienstleistungen der Bewachungsmannschaft berichten und sich überzeugen, ob überall die dienstfreie Zeit gehörig benutzt werde.

Die Inspektion Ihres Kantons hat der Bundesrath dem Herrn eidg. Obersten . . . . übertragen, welcher sich in den nächsten Tagen bei Ihnen melden wird. Wir ersuchen Sie, demselben mit Allem an die Hand zu gehen, was zur Erfüllung seiner oben bezeichneten Pflichten nothwendig ist.

Um auch den französischen Behörden die Gelegenheit zu verschaffen, sich über die Behandlung ihrer Truppen eine richtige Ansicht zu bilden, haben wir den Oberbefehlshaber der übergetretenen Armee eingeladen, unsern Inspektoren einen französischen Offizier beizugeben, den der erstere Ihnen vorstellen wird.

(21. Februar.) Um den Transport von den nach Luzernsteig zu internirenden französischen Militärs zu regiren, werden hiebei folgende Anordnungen getroffen:

1. Die Transporte sind möglichst so einzurichten, daß sie am gleichen Tage Luzernsteig noch erreichen können.

2. Da, wo dieß nicht möglich ist, haben die Transporte in Zürich Etappe zu machen. Die dortige Militärdirektion ist jedoch unter Angabe der Zahl der Wachmannschaft und der Transportirten rechtzeitig von der Ankunft solcher Transporte zu avvertiren.

3. Die Wachmannschaft hat die Transporte immer bis in die Festung selbst zu geleiten. Diejenigen Wachbataillone, welche nicht mehr den ersten Nachmittagszug zur Rückkehr benutzen können, sind vom Festungskommandanten unter Anzeige an die betreffenden Gemeinden in der Nähe (Mayenfeld, Sentis, Gläsch oder Ragaz) einzuquartiren, eventuell ist ihnen ebenfalls unter Anzeige an die Militärdirektion Zürich als Etappe anzuweisen.

(21. Februar.) Das Departement beehrt sich, Ihnen die Mittheilung zu machen, daß die Prüfung derjenigen Unteroffiziere der Artillerie, der Kavallerie und der Schützen, welche sich nach Mitgabe der bezüglichen Spezialreglemente um das Offiziersbrevet bewerben, an den nachbezeichneten Orten stattfinden wird.

Für die Unteroffiziere der Artillerie Montag den 20. März, Morgens 8 Uhr, in Thun (Kaserne).

Für die Unteroffiziere der Kavallerie, welche unberitten zu erscheinen haben, Samstag den 25. März, Morgens 9 Uhr, in Basel (Klingenthal-Kaserne).

Für die Unteroffiziere der Scharfschützen Montag den 20. März, Morgens 8 Uhr, in Luzern (Kaserne).

Wir ersuchen nun die Militärbehörden der Kantone, welche Unteroffiziere anzumelden haben, um das Verzeichniß derselben bis längstens den 5. März einzusenden und dieselben sodann auf den obgenannten Zeitpunkt auf die betreffenden Waffenplätze zu beordern, mit der Weisung, sich beim Oberinstruktor ihrer Waffe zu melden.

(22. Februar.) Der schweizerische Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 20. d. für die Bewaffnung der Wachtmeister, Korporale und Eskadren der Dragonerkompagnien grundsätzlich die Einführung des Repetirkarabiners beschlossen und gleichzeitig einer ihm vorgelegten Ordonnanz über den Repetirkarabiner die Genehmigung erteilt.

Wir beehren uns, Ihnen von diesem Beschlusse Kenntniss zu geben, mit dem Beifügen, daß die Ordonnanz Ihnen nächstens zugestellt werden wird.

(22. Februar.) Das Departement beehrt sich, Ihnen hiebei die Anzeige zu machen, daß die bei den Internirten verwendeten französischen Sanitätsoldaten als Krankenwärter zweiter Klasse zu besolden sind.

(23. Februar.) Der Bundesrath hat eine besondere Inspektion der internirten französischen Truppen angeordnet.

Wir hielten es für angemessen, daß bei diesem Anlaß auch die aufgebotene Bewachungsmannschaft durch die gleichen Inspektoren inspizirt werde.

Sie werden davon in Kenntniss gesetzt mit der Bemerkung, daß Sie später die fraglichen Inspektionsberichte zur Einsicht erhalten werden.

(24. Februar.) Obwohl durch die Aufstellung der Etats und die Berichte der Kantone über die Zahl der in den einzelnen Depots sich befindenden Mannschaft der Stand der Internirten bereits in offizieller Weise konstatirt ist, erscheint es doch wünschenswerth, daß eine Konstatirung des numerischen Bestandes auch noch unter Beiziehung von französischen Delegirten vorgenommen werde.

Wir haben deshalb folgende Anmerkungen getroffen:

1. Es findet in jedem Depot eine Kommissariatsmusterung in Anwesenheit des Depotkommandanten und des zu diesem Zwecke delegirten französischen Offiziers statt.

Dieser Kommissariatsmusterung sind die ausgefertigten Namensverzeichnisse zu Grunde zu legen.

2. Ueber die durch die Kommissariatsmusterung konstatirte Zahl der Internirten ist ein beidseitig unterschriebener Verbalprozess aufzustellen (nach Formular), von welchem das eine Doppel vom Depotkommandanten durch Vermittlung der kantonalen Militärbehörde dem unterzeichneten Departement einzusenden ist, das andere dagegen dem delegirten französischen Offizier übergeben werden soll.

3. Die delegirten französischen Offiziere werden sich den betreffenden Depotkommandanten rechtzeitig ankündigen und ihnen anzeigen, wann sie die Kommissariatsmusterung vorzunehmen wünschen, worauf die Depotkommandanten auf den angekünftigen Zeitpunkt die Leute in der Reihenfolge, wie sie in den Etats eingetragen sind, aufstellen werden.

Es ist möglichst zu vermeiden, daß am Tage der Musterung einzelne Leute durch Arbeiten, Urlaub u. s. w. vom Erscheinen beim Appell verhindert seien, und haben die Depotkommandanten sich vorzusehen, daß sie über jeden einzelnen Abwesenden genaue Auskunft geben und letztere nöthigenfalls durch Aussagen der anwesenden Internirten befähigen können.

4. Die zur Bernahme der Verifikation bezeichneter Offiziere werden sich über die Berechtigung zu ihrer Mission durch eine vom Departement ausgestellte Karte ausweisen und sich direkt in die Depots begeben.

5. Jedem Depotkommandanten ist ein Exemplar dieses Kreis-schreibens als Instruktion zuzustellen und werden dieselben hienit angewiesen, den aufgenommenen Verbalprozess sofort nach Unterschrift an die kantonale Militärbehörde zu senden.

### Verschiedenes.

(Preussische Relation über die Schlacht bei Wionville am 16. August 1870.) (Schluß.) Das 3te Armeekorps, Generalleutnant v. Alvensleben II., überschritt vom 15. August Abends ab die Mosel mit der 6ten Infanteriedivision (General-

lieutenant v. Stülpnagel) und der 6ten Kavalleriedivision (Generalleutnant Herzog Wilhelm von Mecklenburg) bei Nevsant (Stehende Brücke), mit der 6ten Infanteriedivision (Generalleutnant v. Buddebrock) bei Champcy (geschlagene Brücke), mit der Korps-Artillerie bei Pont-à-Mousson. Die 6ten der beiden Infanteriedivisionen wurden noch am Abend bis Gorze, resp. über Pagny<sup>1)</sup> und Arnaville<sup>2)</sup> bis Duville<sup>3)</sup> vorgeschoben, welche Punkte von Mitternacht bis 3 Uhr Morgens am 16. August erreicht wurden.

Die Befehle für den weiteren Vormarsch, welche Generalleutnant v. Alvensleben II. am Abend des 15. ausgab, bestimmten: daß die 6te Infanteriedivision früh 5 Uhr über Duville auf Mars-la-Tour marschiren, die Korps-Artillerie ihr folgen solle, die 6te Kavalleriedivision um 5 Uhr 30 Minuten die Brücke Nevsant passiert haben müsse und über Gorze auf Wionville, die 6te Infanteriedivision ihr folgend ebendahin zu marschiren habe.

Die Temperatur war schon früh am Tage warm, und der Marsch in den engen Thälern und den zum Theil steilen Aufgängen zum Plateau für die Truppen beschwerlich.

Während des Vormarsches traf von vertriebenen Offizier-Patrouillen die Meldung ein, daß bei Tréonville und Wionville feindliche Vorposten, und hinter diesen in der Nähe jener Orte umfangreiche Zeltlager zu erkennen seien.

Der kommandirende General beschloß den Angriff und erst ließ an die Division Buddebrock den Befehl, den Marsch bis auf das Plateau fortzusetzen und hier in verdeckter Aufstellung das Eintreffen der 6ten Kavalleriedivision zu erwarten.

Eine gegen 8 Uhr anlangende zweite Meldung ließ den Abmarsch des Feindes in nördlicher Richtung vermuthen. Deshalb und um dem Feinde den Rückzug zu verlegen, erhielt die Division Buddebrock die Direktiven Mars-la-Tour-Jarmy. Um 9 Uhr hatte die 6te Kavalleriedivision das Plateau erreicht und die feindlichen Kavallerie-Posten zurückgewiesen.

Der Feind hielt Wionville und Flavigny, sowie die westlich und südwestlich dieser Orte gelegenen Anhöhen besetzt; seine Massen waren nördlich Wionville und östlich in der Richtung auf Rezonville zu erkennen.

Der bei Tréonville eingetroffenen Division Buddebrock wurde der Befehl zur Rechtsablenkung und zum Angriff erteilt. Ihre Artillerie eröffnete das Gefecht.

Um diese Zeit meldete Generalleutnant v. Rheinbaben, daß er mit der 6ten Kavalleriedivision über Mars-la-Tour den Angriff unterstützen und das im Marsch auf St. Hilaire befindliche 10te Armeekorps benachrichtigen werde.

Um 10 Uhr 15 Minuten ging die Division Buddebrock gegen die besetzten Anhöhen vor. Die Höhen wurden nach schwerem Kampfe genommen, und darauf die Dörfer Wionville und Flavigny im ersten Anlauf dem Feinde entzogen. Während dieser Gefechte war die Korps-Artillerie auf dem Höhenrande vorwärts der Straße Gorze-Wionville, mit ihrem linken Flügel unweit Flavigny, aufgeföhren.

Die Division Stülpnagel, welche vor 10 Uhr das Plateau auf der Straße Gorze-Wionville erstieg, traf westlich des Bois de Wionville auf feindliche Bataillone, welche aus der Richtung von Rezonville über Flavigny bemüht waren, den Plateaurand zu erreichen und das Debouchiren der Division zu hindern. Es entspann sich ein lebhaftes Gefecht, das bis zum Bajonettkampf durchgeführt wurde und mit dem Rückzuge des Feindes auf Rezonville für kurze Zeit zum Stillstand kam. Die Division Stülpnagel behielt mit ihrer Infanterie und Artillerie, der sich unter Führung des Obersten v. Lynker das 2te Füsilierbataillon des Regiments Nr. 78 und eine leichte Batterie des Feldregiments Nr. 10 — ein vom 10ten Armeekorps im Moseltal vorgeschobenes Detachement — angeschlossen hatten, den Höhenrücken nördlich der Straße Gorze-Wionville und das Bois de St. Arnould besetzt und behauptete diese Stellung gegen die wiederholten hartnäckigen Offensiv-Stöße des Feindes.

Vom 10ten Armeekorps hatte die Kavalleriedivision Rhein-

<sup>1)</sup> Pagny, 1 1/2 M. nördlich von Pont-à-Mousson.

<sup>2)</sup> Arnaville, 1/2 M. nördlich Pagny.

<sup>3)</sup> Duville, 1/2 M. westlich Arnaville.